



12. Sitzung des Sozialausschusses am 27.05.2010

TOP 4: „Prüfung der Unterrichtsversorgung, der Schulentwicklung sowie der Auswirkungen der Schulreformen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein“

hier: Schule und Jugendhilfe/Schulsozialarbeit

Die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses hat in der Sitzung am 14.01.2010 den Schulbericht 2009 zur Kenntnis genommen. Sie bat den Sozialausschuss, den Komplex „Schule und Jugendhilfe“ (Textziffer 7) zu beraten und dem Finanzausschuss eine Stellungnahme zuzuleiten.

Schulsozialarbeit ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen. Sie ergibt sich aus dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen (§ 4 Schulgesetz) und den im SGB VIII normierten Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte an der Schule tätig sind. Sie arbeiten mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen. Ziel ist es,

- junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,
- Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- Erziehungsberechtigte und Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Erziehung sowie bei der Bewältigung von Fehlentwicklungen zu beraten und zu unterstützen sowie
- die Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen örtlichen Trägern zu fördern.

In Schleswig-Holstein besteht ein Bedarf für Schulsozialarbeit. Grund: Bereits in der Primarstufe sind 1/4 der Kinder sozial-emotional auffällig.

Der Landesrechnungshof hat erstmalig bei 72 Schulträgern, die für 601 von insgesamt 956 allgemein bildenden Schulen zuständig sind, für das Schuljahr 2008/09 Strukturdaten zur Schulsozialarbeit erhoben. Damit wurden 70,8 % aller Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen erfasst.



Ergebnisse:

- Schulsozialarbeit ist dringend erforderlich. Die befragten Schulträger sehen für 80 % der Schulen die Notwendigkeit, Stellen für Schulsozialarbeit einzurichten.
- Die Schulträger und Kreise sowie die kreisfreien Städte haben bereits auf den Problemdruck in den Schulen reagiert und Schulsozialarbeiter eingestellt. Das Sozialministerium geht aktuell von rd. 200 besetzten Stellen aus. Der LRH hat für das Schuljahr 2009/10 für alle Schularten einen Bedarf von 511 Stellen ermittelt. Würden alle Stellen besetzt, werden 28,3 Mio. € benötigt. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Bedarf im Schuljahr 2016/17 voraussichtlich auf 417 Stellen sinken.
- Die Mittel zur Finanzierung der Personalstellen für den Ausbau der Schulsozialarbeit sollten mittelfristig unter Beteiligung des Landes, der Kreise und kreisfreien Städte und der Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Der Landesrechnungshof schlägt vor, die Ausgaben paritätisch zu teilen. Die Mehrausgaben können durch einen schrittweisen Ausbau verteilt werden.
Der Landesanteil (9,4 Mio. €) kann aus den infolge des demografischen Wandels freiwerdenden Lehrerstellen finanziert werden. Mittel- bis langfristig rechnen sich die Ausgaben für Schulsozialarbeit. Eine intensive und präventiv wirkende Schulsozialarbeit verringert die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe für erzieherische Maßnahmen.
- Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit und das Ministerium für Bildung und Kultur sollten gemeinsam ein Landeskonzept für Schulsozialarbeit entwickeln. Die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen sind zu beschreiben.
- Die Kooperation zwischen den Schulen und der öffentlichen Jugendhilfe ist zu verbessern. Für die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der öffentlichen Jugendhilfe bzw. den Allgemeinen Sozialen Diensten sind verbindliche Strukturen zu schaffen. Die Kreise und kreisfreien Städte sollten Steuerungsgremien einrichten.



Empfehlung:

Schulsozialarbeit ist dringend erforderlich. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kommunen und der Schulträger. Die Ausgaben sollten sich das Land, die Kreise und kreisfreien Städte und die Schulträger teilen. Die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen schrittweisen und bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit sind vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit und dem Ministerium für Bildung und Kultur gemeinsam in einem Konzept zu bestimmen. Die Kommunen und Schulträger sind einzubeziehen. Die Landesregierung wird gebeten, bis zum 01.12.2010 zu berichten.